

Sitzungsprotokoll

über die

33. Gemeinderatssitzung

vom 28. April 2020 im Mehrzweckraum der Freiwilligen Feuerwehr Gerlos
(unter Ausschluss der Öffentlichkeit aufgrund aktueller COVID-19 Bestimmungen)

Sitzungsbeginn: 14:05 Uhr - Ende: 16:15 Uhr

ANWESENDE:

Herr Bürgermeister: Andreas Haas
Herr Bürgermeister-
Stellvertreter: Martin Kammerlander
Gemeinderäte: Walter Geisler
Dietmar Tschugg
Jakob Platzer
Karl Geisler
Gabriela Imp
Stefan Hochstaffl
Wolfgang Hollaus
Franz Emberger
Christian Münnich

Außerdem anwesend: Christoph Haas, Wolfgang Wegscheider

Entschuldigt waren: -

Nicht entschuldigt waren: -

Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.
Die Gemeindevertretung zählt 11 Mitglieder, anwesend sind hiervon 11 – die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Unterfertigung des 32. Sitzungsprotokolls vom 28.01.2020
2. Berichte des Bürgermeisters
3. Bildungszentrum
 - 3.1. Bericht über Projektsteuerungssitzung
 - 3.2. Änderungsvereinbarung bzgl. Baumeisterarbeiten für Kanalumlegung
4. Vertrag Retentionsbecken "Schönachtal"- Bodenaushubdeponie
5. ÖBF AG- Nachtrag zum Vertrag betr. aufgelassenes Sägegelande
6. Antrag TVB Zell/Gerlos wg. Kostenbeteiligung an WC-Anlage beim Kettenanlageplatz Zell/Ziller
7. Wanderbus 2020
8. Beratung über Antrag der Mitglieder des Gerloser Wiesenweges auf Gründung einer Straßeninteressentschaft
9. Antrag von Erich Haas wg. Gebührenvorschreibung- Nutzungsfläche Freizeitwohnsitz zur Hälfte
10. Angebot Büro DI Wagner bzgl. Kanalschacht-Vermessungen
11. Antrag der Landjugend/Teufelpass Gerlos auf Nach-Nutzung der "Bärlhöhle"
12. Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich Monroe's, Gp. 6/1 KG Gerlos
 - 12.1. Einspruch Jakob Hotter
 - 12.2. Einspruch Friedrich Stöckl
13. Bebauungsplan im Bereich Monroe's, Gp. 6/1, 6/2, 6/3, 113/12, 879/2 und Bp. .28
 - 13.1. Einspruch Jakob Hotter
 - 13.2. Einspruch Friedrich Stöckl
14. Erlassung eines Bebauungsplans im Weiler Mitterhof- Gp. 160/1,160/3, 121/1, 122/1, Teilfläche aus Gp. 123, Bp. .579- alle KG Gerlos
15. Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplans für den Bereich Gp. 160/1, 160/3 und 119/1 KG Gerlos
16. Änderung des Bebauungsplans im Bereich "Seppi's" am Isskogel, Gp. 833/3 KG Gerlos
17. Änderung, bzw. Neuerlassung des Bebauungsplans im westlichen Teil des Weilers Ried
18. Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplans für den Stallneubau von Erich Haas, Gp. 870/1, 264/11 und 262/1 KG Gerlos
19. Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplans im Bereich Sonnenhof, Gp.119/5 KG Gerlos
20. Kassaangelegenheiten
21. Anträge, Anfragen, Allfälliges
22. Vertraulich

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

1)

Das 32. Sitzungsprotokoll vom 28. Jänner 2020 wurde den Gemeinderäten vorab zugestellt und wird zu Sitzungsbeginn von den anwesenden Gemeinderäten unterfertigt. Ein zusätzlicher Tagesordnungspunkt 4a) wird vom Bürgermeister beantragt und vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

2)

Berichte des Bürgermeisters:

- a) Besprechung mit Jakob Hotter, Bürgermeister Andreas Haas und GR Stefan Hochstaffl bzgl. seiner Beschwerde zum Schulneubau ist erfolgt. Herr Hotter ist prinzipiell nicht gegen die Maßnahmen, weitere Gespräche folgen. Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.
- b) Zunehmend Probleme bei der Ablieferung von Sperrmüll und Bauschutt am Bauhof. Eigentlich ist der Container nur für den Schutt kleiner, vereinzelter Umbauarbeiten vorgesehen. Deshalb wird nun eine Verwiegung und Inrechnungstellung angedacht, ebenso bei Sperrmüll. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.
- c) Graseggweg- Schlussrechnung eingetroffen. Weiteres unter „Kassaangelegenheiten“.
- d) Fa. Taxi Kammerlander hat der Gemeinde mitgeteilt, dass es Probleme mit Skibussen auf der „Schwarzach-Geraden“, ca. 100 m vor Gasthof „Kühle Rast“, auf Höhe des Gaspingerstalles, gibt. Hier kam es zu einer Beinahe-Kollision mit einem Taxifahrer aus Innsbruck. Die Angelegenheit wurde von der Gemeinde an die Bezirkshauptmannschaft Schwaz übergeben. Es besteht eine 100 km/h Beschränkung in diesem Bereich, gewünschte 40 km/h Beschränkung ist lt. Bürgermeister und Landesstraßenverwaltung nicht realisierbar. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.
- e) Bürgermeister Haas berichtet über die Beschwerden von Johann Hochstaffl wegen angeblichen Amtsmissbrauchs des Bürgermeisters. Diese nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis.
- f) Die Aussendung der Gottesdienstordnung trotz COVID-19 ist in großen Teilen der Gerloser Bevölkerung sehr schlecht angekommen. Dass trotz der strengen Vorgaben der Bundesregierung eigenmächtig von Kooperator Schnaiter Gottesdienste inklusive Kommunion und Sprengung vorgenommen werden, sieht auch der Gemeinderat äußerst kritisch.

- g) Sanierung der Almhofbrücke ist momentan auf Eis gelegt.
- h) Kanal im Bereich Moseltret ist beschädigt, das jedoch ist Angelegenheit der Schilift-Zentrum-Gerlos GmbH.
- i) Projekt Parken/Wohnen: Einverständnis von DI Schmiderer als Vertreter der ÖBF AG ist mittlerweile eingetroffen. DI Spieß von der Neuen Heimat Tirol möchte, wenn alle Genehmigungen vorliegen, so schnell wie möglich mit den Aushubarbeiten beginnen.
- j) Jahresrechnung der Gemeinde Gerlos - Notwendiger Beschluss muss bei Öffentlicher GR-Sitzung erfolgen, evtl. kommende Woche schon.

3)

- a) Momentan finden aufgrund der Corona-Krise noch keine Projektsteuerungssitzungen statt. Die Bemusterung der Bodenbeläge, Wandverkleidungen etc. läuft jedoch weiter und ist bis dato kaum ein Zeitverlust eingetreten. Es wurden bereits erste Teile betoniert, die Herstellung der Bodenplatte erfolgt noch im Mai. Die Bodenqualität in diesem Bereich ist entgegen der allgemeinen Erwartung schlechter als angenommen.
- b) Der Gemeinderat stimmt einstimmig für die Umlegung des bestehenden Kanalstranges im Bereich Jagdhaus.

4.a)

Ein Vertrag mit der ÖBF AG bzgl. Aushubmaterial der Baustelle „Bildungszentrum“ auf der Lagerfläche im Schönachtal wurde unterfertigt, da ursprünglich geplant war, das Restmaterial hier zu lagern. Tatsächlich erfolgt die Lagerung nunmehr im Bereich Urbinger-Stall neben der B-165.

Der Vertragsunterzeichnung wird vom Gemeinderat im Nachhinein einstimmig zugestimmt.

4.b)

Der Bestandsvertrag mit der ÖBG AG über die Bodenaushubdeponie „Lackenalm“ im Schönachtal für das Retentionsbecken Schönachtal wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

5)

Der Gemeinderat stimmt einstimmig für die Unterzeichnung des Nachtrages zum bestehenden Vertrag mit der ÖBF AG das aufgelassene Sägegelande betreffend.

6)

Alle vom TVB Zell/Gerlos angefragten Nachbargemeinden außer Gerlos haben eine finanzielle Beteiligung an der Toilettenanlage beschlossen, berichtet GR Platzer. Somit stimmt auch der Gerloser Gemeinderat bei 1 Gegenstimme (GR Hollaus) für eine Beteiligung in Höhe von EUR 5.000,-.

7)

Der „Wanderbus“ wird auch heuer in verkürzter Form umgesetzt, es sind jedoch Wochen-, bzw. Monatstickets zu bewerben, da diese günstiger sind als jeweils Tagestickets für die Fahrten zu lösen. Die Bürger sollen dahingehend informiert werden.

8)

Gründung Straßeninteressentschaft „Gerloser Wiesenweg“:

Kosten für die Gemeinde würden von der Schilift-Zentrum-Gerlos GmbH übernommen werden, auch wäre der Bürgermeister bei einer Beteiligung der Gemeinde nicht automatisch Obmann des Interessentschaftsweges. Prinzipiell steht der Gemeinderat einer Umwandlung positiv entgegen.

9)

Erich Haas, Bereich Scheirerhaus: Antrag einstimmig abgelehnt, die betreffenden Kosten müssen ohnehin vom Mieter bezahlt werden.

10)

Für die Kanalschacht-Vermessungsarbeiten würden vom Büro DI Wagner gesamt EUR 16.000,- netto in Rechnung gestellt. Dies wäre zwar preiswerter als die Durchführung durch ein Vermessungsbüro, der Gemeinderat ist jedoch der Meinung, dass das aktuell nicht notwendig ist. Die Punkte sollen einfach nach und nach eingemessen werden.

11)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Räumlichkeiten im Erdgeschoß des Gebäudes „Bärlhöhle“ von den Vereinen „Landjugend Gerlos“ und „Teufelpass Gerlos“ genutzt werden können, sobald die „Krabbeltube“ in das neue Bildungszentrum umgesiedelt ist. Dies vorbehaltlich eines eventuellen Bedarfs der Gemeinde in der Zukunft.

Einsprüche Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich Monroes:

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Gerlos in seiner Sitzung vom 17.12.2019, Tagesordnungspunkt 3, gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, beschlossene Entwurf des Raumplaners Arch. DI Günther Eberharter vom 10.12.2019, mit der Planungsnummer 912-2019-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlos im Bereich der Gp. 6/1 KG 87107 Gerlos ist in der Zeit vom 21.01.2020 bis 27.02.2020 im Gemeindeamt Gerlos zur allgemeinen und öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind folgende Stellungnahmen bzw. Einsprüche bei der Gemeinde Gerlos eingelangt:

- **Jakob Hotter, Einbringungsdatum 10.02.2020**
- **Friedrich Stöckl, Einbringungsdatum 24.02.2020**

Zur Stellungnahme bzw. Einspruch Jakob Hotter

Der Einspruch von Jakob Hotter, 6281 Gerlos Nr. 251, vom 05.02.2020, bei der Gemeinde Gerlos eingegangen am 10.02.2020, wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Raumplaner der Gemeinde Gerlos, Arch. DI Günther Eberharter, hat in seinem Gutachten vom 07.04.2020 zu den Ausführungen des Einspruches Stellung bezogen. Er empfiehlt dem Gemeinderat, die Änderung des Flächenwidmungsplanes nicht aufzuheben.

Die Stellungnahme des Raumplaners Arch. DI Günther Eberharter wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos einstimmig, sich der Stellungnahme des Raumplaners anzuschließen und der Stellungnahme bzw. Einspruch von Herrn Jakob Hotter keine Folge zu geben.

Zur Stellungnahme bzw. Einspruch Friedrich Stöckl

Der Einspruch von Friedrich Stöckl, Laimach 200, 6283 Hippach, vertreten durch RA Dr. Rainer Wechselberger, Waldbadstraße 537, 6290 Mayrhofen, vom 24.02.2020, wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Raumplaner der Gemeinde Gerlos, Arch. DI Günther Eberharter, hat in seinem Gutachten vom 07.04.2020 zu den Ausführungen des Einspruches Stellung bezogen. Er empfiehlt dem Gemeinderat, die Änderung des Flächenwidmungsplanes nicht aufzuheben.

Die Stellungnahme des Raumplaners Arch. DI Günther Eberharter wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos einstimmig, sich der Stellungnahme des Raumplaners anzuschließen und der Stellungnahme bzw. Einspruch des Herrn Friedrich Stöckl keine Folge zu geben.

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos gemäß § 68 Abs. 3 i.V. mit § 63 Abs. 9 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, TROG 2016, LGBl.Nr. 101, einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes laut den vom Raumplaner Arch. DI Günther Eberharter, 6261 Straß, ausgearbeiteten Entwurf vom 10.12.2019, Planungsnummer 912-2019-00007.

Beschreibung:

Umwidmung **Grundstück 6/1 KG 87107 Gerlos** – rund 76 m² von Freiland § 41 in Kerngebiet § 40 (3);

13)

Einsprüche zur Erlassung Bebauungsplan im Bereich Monroes:

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Gerlos in seiner Sitzung vom 17.12.2019, Tagesordnungspunkt 4, gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, beschlossene Entwurf des Raumplaners Arch. DI Günther Eberharter vom 22.10.2019, mit der Planungsnummer 912-BBP-08/19, betreffend die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 6/1, 6/2, 6/3, 113/12, 879/2 und Bp. .28, alle KG 87107 Gerlos, ist in der Zeit vom 21.01.2020 bis 27.02.2020 im Gemeindeamt Gerlos zur allgemeinen und öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind folgende Stellungnahmen bzw. Einsprüche bei der Gemeinde Gerlos eingelangt:

- **Jakob Hotter, Einbringungsdatum 10.02.2020**
- **Friedrich Stöckl, Einbringungsdatum 24.02.2020**

Zur Stellungnahme bzw. Einspruch Jakob Hotter

Der Einspruch von Jakob Hotter, 6281 Gerlos Nr. 251, vom 05.02.2020, bei der Gemeinde Gerlos eingegangen am 10.02.2020, wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Raumplaner der Gemeinde Gerlos, Arch. DI Günther Eberharter, hat in seinem Gutachten vom 07.04.2020 zu den Ausführungen des Einspruches Stellung bezogen. Er empfiehlt dem Gemeinderat, die Erlassung des Bebauungsplanes nicht aufzuheben.

Die Stellungnahme des Raumplaners Arch. DI Günther Eberharter wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos einstimmig, sich der Stellungnahme des Raumplaners anzuschließen und der Stellungnahme bzw. Einspruch von Herrn Jakob Hotter keine Folge zu geben.

Zur Stellungnahme bzw. Einspruch Friedrich Stöckl

Der Einspruch von Friedrich Stöckl, Laimach 200, 6283 Hippach, vertreten durch RA Dr. Rainer Wechselberger, Waldbadstraße 537, 6290 Mayrhofen, vom 24.02.2020 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Raumplaner der Gemeinde Gerlos, Arch. DI Günther Eberharter, hat in seinem Gutachten vom 07.04.2020 zu den Ausführungen des Einspruches Stellung bezogen. Er empfiehlt dem Gemeinderat, die Erlassung des Bebauungsplanes nicht aufzuheben.

Die Stellungnahme des Raumplaners Arch. DI Günther Eberharter wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos einstimmig, sich der Stellungnahme des Raumplaners anzuschließen und der Stellungnahme bzw. Einspruch des Herrn Friedrich Stöckl keine Folge zu geben.

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos gemäß § 64 Abs. 5 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, TROG 2016, LGBl.Nr. 101, einstimmig die Erlassung des von Arch. DI Günther Eberharter, 6261 Straß, ausgearbeiteten Bebauungsplanes vom 22.10.2019, mit der Planungsnummer 912-BBP-08/19, im Bereich der Gp. 6/1, 6/2, 6/3, 113/12, 879/2 und Bp. .28, alle KG 87107 Gerlos.

14)

Erlassung Bebauungsplan im Bereich Weiler Mitterhof – Platzer:

Bürgermeister Andreas Haas erklärt, dass für die Realisierung der Baumaßnahme beim Hotel Platzer ein Bebauungsplan erforderlich ist.

Auf Antrag des Bürgermeisters hat der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos in seiner Sitzung vom 28.04.2020, Tagesordnungspunkt 14, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, mit 10 Stimmen bei 1 Stimmenenthaltung (GR Jakob Platzer) beschlossen, den von Arch. DI Günther Eberharter, 6261 Strass i.Z., ausgearbeiteten Entwurf vom 06.04.2020, Planungsnummer 912-BBP-01/20, im Bereich Weiler „Mitterhof“ mit planlicher und schriftlicher Darstellung durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Beschreibung:

Erlassung eines Bebauungsplanes, Weiler „Mitterhof“, im Bereich der Grundstücke 160/1, 160/3, 121/1, 122/1, .579, Teilfläche 123 KG: 87107 Gerlos;

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

15)

Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Hotel Platzer:

Auf Antrag des Bürgermeisters hat der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos in seiner Sitzung vom 28.04.2020, Tagesordnungspunkt 15, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, mit 10 Stimmen bei einer Stimmenenthaltung (Antragsteller Jakob Platzer) beschlossen, den von Arch. DI Günther Eberharter, 6261 Strass i.Z., ausgearbeiteten Entwurf vom 07.04.2020, Planungsnummer 912-BBP-02/20, mit planlicher und schriftlicher Darstellung durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Beschreibung:

Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 160/1, 160/2 und 119/1 KG. 87107 Gerlos – Hotel Platzer.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

16)

Bebauungsplan Seppis Isskogel - Vertagt.

17)

Bgm. Andreas Haas erklärt, dass für die Realisierung des Stallneubaues von Erich Haas die Erlassung eines Bebauungsplanes erforderlich ist. Bei der Ausarbeitung wurde festgestellt, dass der bestehende rechtskräftige Bebauungsplan nicht mehr der Plangrundlagenverordnung, die in der Zwischenzeit vom Land Tirol geändert wurde, entspricht. Raumplaner Arch. DI Günther Eberharter hat daher vorgeschlagen, diesen entsprechend anzupassen. Die im bestehenden Bebauungsplan festgelegten Bestimmungen und Vorgaben bleiben erhalten.

Weiters hat Raumplaner Arch DI Eberharter keinen eigenen ergänzenden Bebauungsplan erstellt, sondern wurden hier beide Pläne, also Bebauungsplan mit ergänzenden Bebauungsplan, zusammengefasst.

Somit entfällt Punkt 18 der Tagesordnung und wird dieser zusammen mit Punkt 17 behandelt.

Auf Antrag des Bürgermeisters hat der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos in seiner Sitzung vom 28.04.2020, Tagesordnungspunkt 17, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig beschlossen, den von Arch. DI Günther Eberharter, 6261 Strass i.Z., ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 27.04.2020, Planungsnummer 912-BBP-04/20, im Bereich Weiler Ried – nördlicher Teil, mit planlicher und schriftlicher Darstellung durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Beschreibung:

Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Weiler Ried – nördlicher Teil.

Betroffene Grundstücke:

264/10, 870/3, .180/1, .180/2, 261/1, .173, 870/1, 261/2, 273/1, 872/2, 262/2, 264/9, 260, 263/1, 264/11, 258/1, 262/1, 263/2, 275/2, 870/2 und 871, alle KG 87107 Gerlos;

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes einstimmig gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

18)

Entfällt, da gleichzeitig im Punkt 17 der TO beschlossen.

19)

Erlassung ergänzender Bebauungsplan Sonnenhof:

Auf Antrag des Bürgermeisters hat der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos in seiner Sitzung vom 28.04.2020, Tagesordnungspunkt 19, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, mit 10 Stimmen bei 1 Stimmenenthaltung (GR Wolfgang Hollaus – Antragsteller) beschlossen, den von Arch. DI Günther Eberharter, 6261 Strass i.Z., ausgearbeiteten Entwurf vom 24.04.2020, Planungsnummer 912-BBP-03/20, für die Gp. 119/5 KG. Gerlos, mit planlicher und schriftlicher Darstellung durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Beschreibung:

Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 119/5 KG. Gerlos (Hotel Sonnenhof – Wolfgang Hollaus).

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

20)

Kassaangelegenheiten

- a) Aufgrund der Tatsache, dass die Vollkaskoversicherung des Pritschenwagens der Gemeinde den Tarif massiv erhöht hätte, wurde bei der Leasinggesellschaft der Restwert des Fahrzeuges bei vorzeitiger Vertragsauflösung erhoben. Dieser beläuft sich auf EUR 5.907,60. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorzeitige Auflösung des Leasingvertrages.
- b) Im Zuge der alljährlichen Mitteilung der Zählerstände, wurde beim Wohnhaus des Kellner Alois, Gerlos 40 festgestellt, dass aufgrund einer undichten Wasserversorgungsleitung zwischen dem Wohn- und Wirtschaftsgebäude der Verbrauch massiv erhöht war. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, wie in solchen Fällen üblich, eine Kulanzlösung, bei der der Durchschnittsverbrauch der letzten 3 Jahre als Vergleichswert herangezogen wird.
- c) Im März 2020 wurde die Stelle für einen Mitarbeiter im Außendienst ausgeschrieben. Eine Bewerbung ist eingegangen. Der Bürgermeister informiert, dass eine zweimonatige Probefrist mit dem Bewerber vereinbart wurde.
- d) Das neue Zutrittssystem beim Recyclinghof ist bald fertiggestellt. Der Bürgermeister schlägt vor, bei der Gewährung der Zutrittsberechtigung außerhalb der Öffnungszeiten den Richtlinien wie Nächtigungen, Flächen anderer Gemeinden zu folgen. Ca. 32 Gerloser Betriebe kämen für eine Zugangsberechtigung in Frage, zusätzlich die Skihütten und Sportgeschäfte
- e) Im Dezember 2019 wurde die Sirenenanlage für den Weiler Gmünd vom Hotel Kröller entfernt und beim Personalhaus (Gerlos 63) der Liftgesellschaft neu montiert. Die Kosten belaufen sich bis dato auf € 1.800,66.

f) Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Ausgaben/Rechnungen:

10.03.	WLW	Zaberbach Interessentenbeitrag 2019	€ 5.400,00	1/639-770
14.01.	Swietelsky AG	SR Auffahrt Gmünd	€ 68.635,99	1/612-002004
07.04.	AdTL	Abrechnung 2019 Grasegg 2019 HW	€ 102.183,00	1/633-6189+
22.04.	Erdbewegung Hölzl	Wegsanierung Grasegg,	€ 4.231,08	1/633-6189

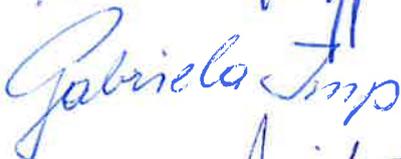
21)

Anträge, Anfragen, Allfälliges

- a) Bgm. Haas macht den Vorschlag, wenigstens einmal die Deponie Schönachtal mit einer Fuhre Material anzufahren, da ansonsten die bestehende Genehmigung verfällt. Das Material soll aus dem Retentionsbecken entnommen werden. Dem stimmt der Gemeinderat einstimmig zu.
- b) Das Dach der alten Schmiede ist sanierungsbedürftig. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister mit der Einholung eines Reparaturangebotes.
- c) Widmungsfrage im Bereich Urbinger/Alpina: Weiterführende Gespräche mit der ÖBF AG haben stattgefunden.
- d) Frage von GR Hollaus zum neuen Stallgebäude von Friedrich Stöckl im Bereich Wiesenweg. Der Bürgermeister erwidert, dass alles plan- und bescheidgemäß hergestellt worden ist.
- e) Neubau Designhotel im Bereich Mitterhof- Frage von GR Hollaus wg. gleichzeitiger Sanierung der Straße in diesem Bereich, sowie Sanierung der Kanalleitungen. Bgm. Haas steht dem Ansinnen positiv gegenüber.
- f) GV Hochstaffl kritisiert die Skibus-Situation am Bauhof.

Der Bürgermeister

Andreas Haas



Protokoll der 33. GR-Sitzung vom 28. April 2020
Seite 13 von 13

